

Rheinland-Pfalz- (Jugend-) Meisterschaft

Ausführungsbestimmungen:

Die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meisterschaft wird alljährlich auf den Landesverbandsschauen ausgeführt.

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt ist jede/r gemeldete (Jung-)Züchter/in im LV Rheinland-Pfalz.
- 1.2. Zur Berechnung werden bei Groß- und Wassergeflügel und Hühnern 4 Jung- und/oder Alttiere, bei Zwerghühnern und Tauben fünf Jung- und/oder Alttiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Bundesring herangezogen.
- 1.3. Beim Ziergeflügel zählen die besten drei Paare einer Art (Z1, Z2 oder Z3) eines Ausstellers, gleich welchen Alters. Sie müssen jedoch mit geschlossenem Fußring beringt sein. Außerdem kann in einer Art nur jeweils ein Aussteller Rheinland-Pfalz-Meister werden. Er kann jedoch in mehreren Arten gleichzeitig den Titel erringen.
- 1.4. Der jeweilige Vereinsvorsitzende oder Ringverteiler hat auf der Ringkarte mit Unterschrift und dem Vereinsstempel zu bestätigen, dass die Tiere aus eigener Zucht des Ausstellers sind. Ausnahme: Ziergeflügel.
- 1.5. Die Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben.
- 1.6. In jedem Farbschlag einer Rasse und gleichen Merkmalen wird ein Rheinland-Pfalz-(Jugend-) Meister ermittelt.
- 1.7. Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird derjenige, der in seinem Farbschlag die höchste Punktzahl erringt. Es müssen auf jeden Fall bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühnern mindestens 379 Punkte (Jugend 378) erreicht werden. Bei Zwerghühnern und Tauben sind 474 Punkte (Jugend 472) nötig. Beim Ziergeflügel beträgt die Mindestpunktzahl 284. Bei Punktgleichheit wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG entschieden.

2. Auswertungskommission

- 2.1. Sie setzt sich aus drei Mitgliedern des Gesamtvorstands des LV zusammen.
- 2.2. Sie ermitteln anhand der Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.
- 2.3. Die Erringer werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben.
- 2.4. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von 14 Tagen (vom Ausgabedatum gerechnet) beim 1. Landesvorsitzenden schriftlich einzubringen.
- 2.5. Die Entscheidung des 1. Landesvorsitzenden ist endgültig.
- 2.6. Wer Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird, erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Urkunde und ein Meisterband, die Vergabe erfolgt auf der nächsten LV-JHV.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Wer nicht ordnungsgemäß meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis nach 1.4 erbringt, sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewertung ausgeschlossen.
- 3.2. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen der Bestimmungen erhoben, ist die Auswertungskommission berechtigt, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Züchter ebenfalls vom Wettbewerb ausscheidet.

4. Anerkennung

Mit der Bewerbung werden diese Bestimmungen vorbehaltlos anerkannt.

Alzey, im Juli 2019